



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2008/PAM/522 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.05.2008 Wiedervorlage:
------------------------	---

Teileinziehung der Schweriner Straße in der Gemeinde Pampow

Fachdienst III

Herr Mende

Beratungsfolge

18.06.2008

Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Schweriner Straße in der Gemeinde Pampow wurde zum 01.01.2006 aufgrund der geänderten Verkehrsbedeutung nach Bundesfernstraßengesetz in einer Länge von 1.424 km in die Baulast der Gemeinde Pampow übertragen.

Die Gemeinde hat für diese Straße eine neue Verkehrskonzeption erarbeitet, um für die Anlieger das Wohnumfeld zu verbessern. Dazu gehört auch die Einschränkung des Durchgangsverkehrs und dabei besonders die Lenkung des Verkehrs mit Fahrzeugen über 3,5 t.

Die Gemeindestraße "Schweriner Straße" ist eine dem öffentlichen Verkehr, und somit dem Gemeingebrauch, gewidmete Straße und kann mit allen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen benutzt werden. Die Gemeinde möchte mit der Nutzungsbeschränkung für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht diese Verkehrsströme nur noch auf die Ortsumgehung leiten. Hierbei handelt es sich um eine Teileinziehung der Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V, die vom Träger der Straßenbaulast bei der Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen ist.

Dazu ist ein förmliches Verfahren nach § 9 Straßen- und Wegegesetz (StrWG M-V) durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens für den Abschnitt der Schweriner Straße, der der Straßenbaulast der Gemeinde Pampow unterliegt

- ab Einmündung Ahornstraße auf Schweriner Straße bis Einmündung K 62 Einmündung Bahnhofstraße

- ab Einmündung Stralendorfer Straße auf Schweriner Straße bis zum Anschlussast B 321 (Richtung Warsow).

Diese Straßenabschnitte sollen mit einem Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t versehen werden (Linien- und Versorgungsverkehr frei).

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)